

## VII.

# Der Pleißensprengel.

Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie von Sachsen.

Von

LEO BÖNHOFF.

(Schluß.)

---

### 3. Die Bildung des Archidiakonates und seine Erweiterung.

Ehe wir die Frage erörtern, wer den Pleißensprengel verwaltete, müssen wir erst untersuchen, wann er ins Leben trat, und ob sein Umfang allezeit sich gleich blieb oder Veränderungen erfuhr. Einen Fingerzeig dafür, wann im Naumburger Bistume Archidiakonate eingerichtet sein möchten, geben uns drei Urkunden: zwei, miteinander verglichen, die dritte, für sich allein betrachtet; jene beiden für den Zeitzer Propsteisprengel, diese für unsere Kirchenprovinz. Es handelt sich erstens um den Vergleich der Urkunden der Bischöfe Dietrich I. und Udo I. von Naumburg für die Pfarrkirchen von Plauen (1122) und Reichenbach (1140); während es dort heißt: *sacerdos ecclesie Plawensis curam de manu successorum nostrorum (i. e. episcoporum Nuenburgensium) recipiat*<sup>1)</sup>, wird hier schon anders verfügt: *sacerdos Reichenbachensi ecclesie preficiendus curam de manu prepositi ecclesie Czicensis recipiat*<sup>2)</sup>. Das Ergebnis unserer Be-

---

<sup>1)</sup> Dresden HStA. Or. Nr. 43. Gedr. Mitteil. d. Altertumsver. zu Plauen (MAP.) I Nr. 1.

<sup>2)</sup> Dresden HStA. Or. Nr. 765. Gedr. MAP. Nr. 2. Die Urkunde ist Transsumt (s. o.) und darum nicht frei von Interpolationen. Kritische Untersuchungen haben mir die obigen Worte bis auf Reichenbachensi als unverdächtig erwiesen.